

Erklärung von Krumau / Český Krumlov - 2030 Nachbarschaft: Dialog zwischen den Regionen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik (nachfolgend nur Erklärung genannt)

Art. I. Festlegung der Partner der Erklärung

Dipl. Ing. Jan Sechter, Botschafter der Tschechischen Republik in der Republik Österreich

Dr. Alexander Grubmayr, LL.M., Botschafter der Republik Österreich in der Tschechischen Republik

Dr. Erwin Pröll, Landeshauptmann des Bundeslandes Niederösterreich

Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmann des Bundeslandes Oberösterreich

Dr. Michael Häupl, Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien

Mag. Jiří Zimola, Kreishauptmann des Kreises Südböhmen

Dr. iur. Michal Hašek, Kreishauptmann des Kreises Südmähren

Dr. med. Jiří Běhounek, Kreishauptmann des Kreises Vysočina

Art. II. Zweck und Ziele der Erklärung

- (1) Die Erklärung knüpft an die Gemeinsame Erklärung „Nachbarschaftsdialog 2030“ an, die am 21. August 2015 in Linz anlässlich des Treffens der Außenminister der Tschechischen Republik und der Republik Österreichs mit den Kreishauptleuten der Kreise Südböhmen, Südmähren und Vysočina der Tschechischen Republik und den Landeshauptleuten der Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich der Republik Österreich unterzeichnet wurde.
- (2) In der gemeinsamen Erklärung „Nachbarschaftsdialog 2030“ begrüßten die beteiligten Partner die Absicht, im Rahmen der informellen 2+6-Gruppe zusammenzuarbeiten, die sich aus Vertretern der Kreise Südböhmen, Südmähren und Vysočina der Tschechischen Republik und aus Vertretern der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien der Republik Österreich sowie dem Botschafter der Tschechischen Republik in der Republik Österreich und dem Botschafter der Republik Österreich in der Tschechischen Republik zusammensetzt.
- (3) Das Ziel dieser Erklärung ist die Schaffung einer funktionierenden, langfristig stabilen und effektiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kreise Südböhmen, Südmähren und Vysočina der Tschechischen Republik und der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien der Republik Österreich. Diese Zusammenarbeit sollte den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und

Möglichkeiten der beteiligten Bundesländer und Kreise entsprechen. Die Zusammenarbeit sollte auch mit der Unterstützung der beiden Staaten etabliert werden, um wichtige Fragen der öffentlichen Verwaltung, der Regierungen und der Bundesländer und Kreise zusammenzuführen.

Art. III. Erfüllung der Ziele der Erklärung

- (1) Die Partner gemäß Art. I. erklären ihren Willen, effizient, effektiv und wirkungsorientiert zur Erfüllung des Zwecks und der Ziele der Erklärung beizutragen; sie sind bereit, entsprechend ihren Kräften, Möglichkeiten und entsprechend den Bedingungen im jeweiligen Staat, im jeweiligen Bundesland und im jeweiligen Kreis zur Entwicklung freundschaftlicher nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Republik Österreich, den Partnerregionen und deren Bürgerinnen und Bürgern sowie zur Weiterentwicklung der allseitigen Zusammenarbeit zwischen den künftigen Vertragspartnern beizutragen.

- (2) Die Partner gemäß Art. I. erklären Folgendes:
 - Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklungen der letzten Jahre und Monate steht Europa vor großen wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und kulturellen Herausforderungen. Die Europäische Integration erlebt derzeit eine kritische Phase, zu deren Überwindung gerade die Beziehungen zwischen Nachbarstaaten und der grenznahen Regionen in der EU einen wichtigen Beitrag leisten können. Wir bekennen uns im Geiste eines gemeinsamen Europas zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Republik Österreich sowie zwischen den Partnerregionen.

 - Für die vollständige Erfüllung der Ziele der Erklärung nutzen wir die bestehende, bereits bewährte und gut funktionierende Zusammenarbeit des Bundeslandes Niederösterreich der Republik Österreich und der Kreise Südmähren, Südböhmen und Vysočina der Tschechischen Republik. Diese Zusammenarbeit basiert auf dem Dokument „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesland Niederösterreich und den Regionen Südmähren, Südböhmen und Vysočina“ und der an diese Vereinbarung anknüpfenden Durchführungsvereinbarung „Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 – 2017“ (nachfolgend nur „Plattform 3+1“ genannt).

 - Bei der Erfüllung der Ziele der Erklärung knüpfen wir an die bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit der Plattform 3+1 in den durch das Koordinierungsgremium eingerichteten Fachgruppen
 - Wasserwirtschaft
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Natur- und Umweltschutz, alternative Energien, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft
 - Wirtschaft
 - Wissenschaft und Forschung

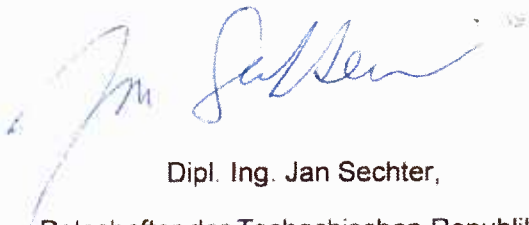
- Tourismus
- Gesundheitswesen und sozialer Bereich
- Katastrophenschutz
- Verkehr
- Raumplanung und Entwicklung der Regionen, Regionalmanagement, Dorf- und Stadterneuerung
- EU-Regionalpolitik, europäische territoriale Zusammenarbeit, Euroregionen
- Kultur
- Bildung, Erziehung, Jugend und Sport

an und vermeiden unnötige Doppelstrukturen.

- Gleichzeitig berücksichtigen wir auch die Erfolge der engen Zusammenarbeit der Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich, der Kreise Südböhmen und Vysočina sowie der bayerischen Bezirke Niederbayern und Oberpfalz im Rahmen der Europaregion Donau-Moldau. Die trilaterale Netzwerk- und Koordinierungsplattform unterstützt seit 30. Juni 2012 grenzüberschreitende Vorhaben und Aktivitäten in den Zukunftsfeldern „Entwicklung und Innovation“, „Hochschulbildung“, „Unternehmenskooperation und Clusterbildung“, „Qualifizierte Arbeitskräfte- und flexibler Arbeitsmarkt“, „Natur- und Gesundheitstourismus, Städte- und Kulturtourismus“, „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ und „Mobilität, Erreichbarkeit und Verkehr“, um die Attraktivität der grenzüberschreitenden Region zu erhöhen.
- Bei der Vorbereitung der künftigen Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Partnerregionen ab 2018 klären wir untereinander die Rollen und Positionen der Partner – der Bundesländer und Kreise; die Zusammenarbeit werden wir auf der Grundlage der Prinzipien des gegenseitigen Respekts und des guten Willens, der Gleichberechtigung der beteiligten Bundesländer und Kreise und des ausgewogenen Nutzens für alle beteiligten Seiten aufbauen.
- Die Bundesländer Oberösterreich und Wien der Republik Österreich werden zur Teilnahme durch die Parteien der Plattform 3+1 an sämtlichen Aktivitäten der Plattform 3+1 in der Rolle assoziierter Mitglieder und sich vorbereitender Partnerregionen eingeladen. Dies ermöglicht die notwendige inhaltliche und organisatorische Kooperation der Plattform 3+1 mit der 2+6-Gruppe. Zu den Jahressitzungen des Koordinierungsgremiums beziehungsweise zu weiteren Verhandlungen der Plattform 3+1 von strategischem und konzeptionellem Charakter werden verantwortliche Repräsentanten der assoziierten Mitglieder und ferner auch der Botschafter der Tschechischen Republik in der Republik Österreich und der Botschafter der Republik Österreich in der Tschechischen Republik eingeladen.
- In der Übergangsphase bis 2017 werden wir uns bemühen, die Sitzungen der 2+6-Gruppe und der Plattform 3+1 gemeinsam abzuhalten.
- Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu dem am 21. August 2015 in Linz gestarteten strategischen Dialog „Nachbarschaft 2030“. Wir tätigen sämtliche Schritte, die dazu führen, dass die neue partnerschaftliche Vereinbarung samt strategischer

Ziele und Arbeitsprogramm in der zweiten Jahreshälfte 2017 für den mit dem Jahr 2018 beginnenden Zeitraum zum Abschluss vorbereitet ist, und zwar zwischen folgenden Partnern: Kreis Südböhmen, Kreis Südmähren und Kreis Vysočina der Tschechischen Republik und Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien der Republik Österreich, und unter Einbindung der Botschafter der beiden Staaten.

Krumau / Český Krumlov, den 13. Mai 2016



Dipl. Ing. Jan Sechter,
Botschafter der Tschechischen Republik in
der Republik Österreich



Dr. Alexander Grubmayr, LL.M.,
Botschafter der Republik Österreich
in der Tschechischen Republik



Dr. Michael Häupl
Bürgermeister und Landeshauptmann von
Wien

In Vertretung für die Region Wien

Dr. Erich Hechtner
Landesamtsdirektor



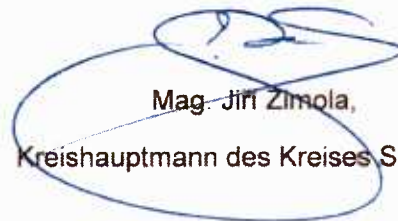
Dr. iur. Michal Hašek, Kreishauptmann des
Kreises Südmähren

In Vertretung

Ing. Roman Cely, DiS,
Landesrat des Kreises Südmähren



Dr. Erwin Pröll,
Landeshauptmann des Bundeslandes
Niederösterreich



Mag. Jiří Zimola,
Kreishauptmann des Kreises Südmähren

Dr. med. Jiří Běhounek,

Kreishauptmann des Kreises Vysočina

Dr. Josef Pühringer,

Landeshauptmann des Bundeslandes
Oberösterreich